

# Lauschaer Zeitung.



Amtsblatt der Stadt Lauscha



Nr. 12a

Freitag, 15. Dezember 2006

17. Jahrgang

## Inhaltsverzeichnis:

### 1. Amtlicher Teil

- 1.1 Amtliche Bekanntmachung der Stadt Lauscha
- 1.2 Amtliche Bekanntmachungen anderer Körperschaften

### 2. Nichtamtlicher Teil

- 2.1 Informationen der Stadtverwaltung

### 3. Öffentlicher Teil

## AMTLICHER TEIL

## SONDERAUSGABE

### mit der Bekanntmachung

- **der 1. Nachtragshaushaltsatzung  
der Stadt Lauscha 2006**
- und
- **den Verkehrsrechtlichen  
Regelungen in der Winterperiode**

Die nächste Ausgabe der  
**Lauschaer Zeitung**

erscheint am 12. Januar 2007.

Redaktionsschluss ist der 3. Januar 2007.

### *Impressum Lauschaer Zeitung*

*Herausgeber:* Stadt Lauscha  
*Anschrift:* Stadtverwaltung Lauscha  
Bahnhofstraße 12, 98724 Lauscha

#### *Druck, Gesamtherstellung und verantwortlich für Anzeigenannahme:*

Satz & Media Service Uwe Nasilowski  
Straße des Friedens 1 a, 07338 Kaulsdorf  
Tel.: 03 67 33/2 33 15, Fax: 03 67 33/2 33 16  
E-mail: satz.mediaservice@t-online.de

Für Verträge mit der Fa. Satz & Media Service, Inhaber Uwe Nasilowski gelten deren allgemeine Geschäftsbedingungen.

*Erscheinungsweise:* nach Bedarf

#### *Verantwortlich für den Inhalt:*

1. Für alle Veröffentlichungen der Stadt ist die Stadt verantwortlich.
2. Für alle anderen Veröffentlichungen im amtlichen bzw. nichtamtlichen Teil ist der jeweilige Herausgeber der Mitteilung verantwortlich.
3. Verantwortlich für den öffentlichen Teil ist die Druckerei bzw. der entsprechende Verfasser einer Mitteilung/Nachricht.

Zuschriften an die Redaktion der Stadtverwaltung Lauscha können nur veröffentlicht werden, wenn sie den Namen und die vollständige Adresse enthalten. Dies trifft auch für die E-mails zu. Die Redaktion behält sich das Recht auf Kürzung vor.

#### *Bezugsmöglichkeiten/Bezugsbedingungen:*

Ein gesicherter Bezug des Amtsblattes ist nur im Abonnement möglich. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt gegen Erstattung der Portokosten laufend und einzeln zu erhalten.

Zu abonnieren und zu bestellen ist das Amtsblatt bei der:  
Stadtverwaltung Lauscha  
Bahnhofstraße 12, 98724 Lauscha  
Tel.: 03 67 02/29 00, Fax: 03 67 02/2 90 23

Das Amtsblatt wird bis auf weiteres kostenfrei im Stadtgebiet verteilt. Zu beachten gilt, dass die kostenfreie Verteilung des Amtsblattes im Stadtgebiet lediglich eine Serviceleistung der Stadt darstellt. Ein Anspruch, das Amtsblatt auf diese Weise regelmäßig zu erhalten, besteht nicht.

# Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Lauscha

## NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG

### der Stadt Lauscha für das Haushaltsjahr 2006

Auf Grund des § 60 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Stadt Lauscha folgende Nachtragshaushaltssatzung :

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht (+) um	vermin- dert (-) um	und damit der Gesamtbe- trag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber auf bisher nunmehr festgesetzt auf	Euro
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	232.400	-185.700	3.549.800	3.596.500
die Ausgaben	346.500	-299.800	3.549.800	3.596.500
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	1.618.400	-8.000	4.524.500	6.134.900
die Ausgaben	1.618.400	0	4.524.500	6.134.900

#### § 2

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für die **Stadt Lauscha** wird nicht geändert.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für das **Wasserwerk Lauscha** im Betriebszweig Abwasser werden nicht verändert.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird von **0,00 Euro** um **133.000,00 Euro** erhöht und damit auf **133.000,00 Euro** neu festgesetzt.

#### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, bleiben sowohl für die **Stadt Lauscha** als auch für das **Wasserwerk Lauscha** unverändert.


#### § 5

Als Anlage gilt der Stellenplan.

#### § 6

Diese Nachtragssatzung tritt mit dem 1. Januar 2006 in Kraft

Lauscha, den 28. November 2006

  
Zitzmann  
Bürgermeister



Die 1. Nachtragshaushaltssatzung nebst Haushaltsplan sowie die rechtsaufsichtliche Genehmigung liegen in der Zeit

**vom 18. Dezember 2006**

**bis 29. Dezember 2006**

während der üblichen Dienststunden in der Kämmererei der Stadtverwaltung öffentlich aus.

## Verkehrsrechtlichen Regelungen in der Winterperiode

Die Stadtverwaltung Lauscha teilt mit, dass auf Grund starker Schneefälle sich folgende Straßen als Einbahnstraßen kennzeichnen:

#### *Lauscha*

- **Ringstraße**
- **Köppleinstraße**
- **Oberlandstraße**
- **Dammweg**
- **Mittelstraße**

#### *OT Ernstthal*

- **Lauschaer Straße**
- **Alter Weg**
- **Schulstraße**

Die Beschilderungen für die Verkehrsführung sind unbedingt einzuhalten.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.

Zitzmann  
Bürgermeister

## Einladung zur Bürgerbeteiligung

*Thema:* **Gemeinsamer Flächennutzungsplan Neuhaus am Rennweg / Lauscha**

*Inhalt:* **Frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

### **Information über Ziele und Zwecke der Planung**

Die Städte Neuhaus am Rennweg und Lauscha stellen einen gemeinsamen Flächennutzungsplan nach § 204 Abs. 1 BauGB auf.

Teil des Bauleitverfahrens ist eine mehrstufige Bürgerbeteiligung, im ersten Schritt sollen die Bürger frühzeitig über die Planungsabsichten informiert werden.

Die Bürgerinformation wird im Rahmen einer öffentlichen Versammlung durchgeführt, die stattfindet:

am **Mittwoch, dem 31. Januar 2007**  
um **19.00 Uhr**  
im **Kulturhaus in Neuhaus am Rennweg**  
am Marktplatz

gez. Reichelt  
Bürgermeisterin

gez. Zitzmann  
Bürgermeister

**ENDE AMTLICHER TEIL**